

II— ~~717~~ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
 BUNDESMINISTERIUM  
 FÜR SOZIALE VERWALTUNG

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 10. Mai 1976

Stubenring 1  
 Telefon 57 56 55

Zl. 30.037/15-1/76

266 IAB

1976 -05- 18

zu 301/J

B e a n t w o r t u n g

=====

der Anfrage der Abgeordneten Dipl.Ing. Hanreich, DVw.Josseck  
 und Melter an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung  
 betreffend Umschulungen in der Verstaatlichten Industrie  
 (Nr. 301/J)

Ihre Anfrage

1. Liegt den im Bereich der Verstaatlichten Industrie durchgeführten Umschulungen ein alle wesentliche Gesichtspunkte berücksichtigendes Gesamtkonzept zugrunde - und, wenn ja, wie lautet dieses?

beantworte ich wie folgt:

Das Konzept, das den in den letzten Monaten in der Verstaatlichten Industrie durchgeführten Schulungsmaßnahmen zugrunde liegt, ist naheliegend und leicht darzulegen.

Zur Vermeidung von Kurzarbeit und deren schädlichen Folgen (Kaufkraftverminderung durch Teilarbeitslosigkeit und ungünstige psychologische Auswirkungen durch Brachliegen der Arbeitskraft) werden Schulungsmaßnahmen als konstruktiver Alternative der Vorzug gegeben. Diese Schulungsmaßnahmen sind primär auf die Sicherung der Beschäftigung abgestellt und sollen die Zeit einer Produktionseinschränkung oder eines Produktionsstillstandes sinnvoll für Schulungsmaßnahmen nützen, für die ein Nachholbedarf besteht, der während der Hochkonjunktur nicht abgedeckt werden kann. Schulungsmaßnahmen anstatt Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit dienen der beruflichen Qualifikation und somit der erhöhten Sicherung der Arbeitsplätze. Diese Schulungen unterscheiden sich, wenn sie kurz-

fristig organisiert werden mußten, manchmal in technischer und organisatorischer Hinsicht von den herkömmlichen Formen der Schulung. Die Schulungsteilnehmer werden in erster Linie in betriebs- und berufsbezogenen wie auch in allgemeinen und sozialinformativen Themen unterwiesen, wobei gleichzeitig auf das unterschiedliche Bildungsniveau (Facharbeiter, angelernte Kräfte, Hilfsarbeiter) Rücksicht genommen wird. Alle Schulungspläne wurden im Einvernehmen mit der Betriebsleitung, der Arbeitnehmervertretung und Schulungseinrichtungen wie WIFI oder BFI entwickelt. Die wichtigsten Schulungsthemen daraus sind folgende:

Materialkunde und Materialfluß,  
Werkstoffprüfung, Maschinen- und Anlagenwartung,  
Produktionsinformation - Werkstoff Stahl,  
Brandschutz und Brandverhütung,  
Berufskrankheiten und deren Verhütung,  
Unfallverhütung und Unfallschutz,  
Allgemeine Gesundheit und Hygiene,  
Erste Hilfe, Umweltschutz, Zivilschutz,  
Richtiges Verhalten im Straßenverkehr auf dem Weg zur bzw. von der Arbeitsstelle,  
Konsumenteninformation,  
Verwendung und Bedeutung von im Betrieb hergestellten Produkten im In- und Ausland,  
Wirtschaftliches Denken am Arbeitsplatz,  
Ergonomie und Humanität am Arbeitsplatz,  
Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsmarktförderung,  
Grundbegriffe der Lohnsteuer, ASVG

Die Schulungen wurden im allgemeinen an ca. 15 - 16 Tagen abgehalten, verteilt auf 1 Tag pro Woche. Weiters wurden die geförderten Unternehmen verpflichtet, den Gesamtbeschäftigtenstand für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Beendigung der Schulungsmaßnahmen aufrecht zu erhalten, was einen zusätzlichen arbeitsmarktpolitischen Effekt ergibt.

Dieses Konzept wurde vom Beirat für Arbeitsmarktpolitik gebilligt. Es ist kein auf die Verstaatlichte Industrie

- 3 -

beschränktes Programm. Der Umstand, daß es zu einem verhältnismäßig großen Teil im Bereich der Verstaatlichten Industrie verwirklicht wird, erklärt sich daraus, daß die Unternehmen dieses Bereiches sich der neuen Form der Bekämpfung von Kurzarbeit und Arbeitslosigkeit besonders aufgeschlossen gezeigt haben. Ich möchte aber betonen, daß gleichartige Maßnahmen auch in Zusammenarbeit mit einer größeren Anzahl anderer Betriebe durchgeführt worden sind.

Zu der Frage

2. In welchen Bereichen der Verstaatlichten Industrie finden derzeit Umschulungen statt und auf welche konkreten Zielsetzungen sind diese im einzelnen ausgerichtet?

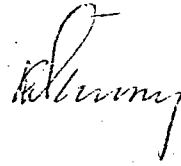
nehme ich wie folgt Stellung:

Nach Anhörung des Beirates für Arbeitsmarktpolitik hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung im September 1975 begonnen, für derartige Schulungsmaßnahmen (= Auffangschulungen) Mittel bereitzustellen. Im Bereich der Verstaatlichten Industrie wurden Schulungen bei den Konzernunternehmen VÖEST-Alpine AG und Vereinigte Edelstahlwerke AG durchgeführt. Derzeit finden noch Umschulungen in den Werken Ternitz, Hönigsberg, Kindberg, Judenburg, Krieglach und Kapfenberg statt.

Ich darf dazu feststellen, daß die Tendenz bei dieser Kategorie von Schulungen rückläufig ist. Da die gesamte Aktion noch nicht abgeschlossen ist, sind endgültige Daten über den Gesamtumfang der Maßnahmen noch nicht verfügbar. Insgesamt wurden im Bundesland Steiermark S 13,968.540,- und im Bundesland Niederösterreich S 5,540.753,- für Schulungen in diesem Rahmen im Jahr 1975 aufgewendet. Für 1976 hat der Beirat für Arbeitsmarktpolitik für Schulungen in der Verstaatlichten Industrie rund 21 Mio.S bewilligt. Zum Vergleich: Dem im Jahr 1975 für Auffangschulungen im Bereich der Verstaatlichten Industrie flüssig gestellten Förderungsaufwand von ca. 19,5 Mio.S steht ein Gesamtaufwand

von rund 280,3 Mio.S für Arbeitsmarktausbildung im selben Jahr gegenüber. Für 1976 sind für Arbeitsmarktausbildung Förderungsmittel in der Höhe von S 337 Mio. vorgesehen.

Bezüglich der Frage nach den konkreten Zielsetzungen, die diesen Schulungsmaßnahmen zugrunde liegen, verweise ich auf die Beantwortung in der Frage 1.

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the official responsible for the response.